

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Insertionspreis 15 Pfg. pro füngelspanne Korpuszelle.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Gebrauchender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muss od. der Auftraggeber in Konkurs geht.

Gemüthsber. Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großlich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartke bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Lohberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mittig-Roitzschen, Mohorn, Münsig, Neukirchen, Niederwurzen, Oberhermsdorf, Pöhsendorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman)-Seilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Böhme, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Böhme, Wilsdruff.

Nr. 115.

Donnerstag, den 3. Oktober 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsseisenbahnen zu Dresden hat unter dem 22. Juli 1912 auf Grund ihres Schreibens vom 15. Juli 1912 für das zum Bau der Bahnlinie Wilsdruff—Gärtitz von den Flurstücken Nr. 701a und 701b des Flurbuchs, Blatt 691 und 729 des Grundbuchs für Wilsdruff, enteignete Land die hierfür von der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen als Enteignungsbehörde festgestellte Schlussentschädigung von

196 M 70 Pfg. Kapital und
34 " 60 " Zinsen
231 M 39 Pfg. zuf.

gemäß § 58 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 bei der Hinterlegungsfasse des Königlichen Amtsgerichts Wilsdruff unter Verzicht auf die Rücknahme des hinterlegten Betrages hinterlegt, weil neben den Grundstückseigentümern Ansprüche auf diese Entschädigungsgelder

a. die Meißner Bank, Filiale der Mitteldeutschen Privatbank, A. G. in Meißen und

b. der Pferdehändler Bruno Ehrlich in Deuben

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Ecken in Deuben b. Dresden als Gläubiger des verstorbenen früheren Grundstückseigentümers Emil May Stein erhoben haben.

Das Königliche Amtsgericht erlässt hierdurch gemäß § 56 Abs. 2 des angezogenen Enteignungsgesetzes die Aussöderung. Rechte auf den hinterlegten Betrag, soweit sie nicht schon bei der Enteignungsbehörde geltend gemacht worden und nicht aus dem Grundbuche ersichtlich sind, können zwei Wochen bei dem Gerichte anzumelden, widrigfalls sie bei der Verteilung des hinterlegten Betrages nicht berücksichtigt werden können.

Wilsdruff, am 1. Oktober 1912.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Dem Entschluss soll die Tat nicht nachhinken, sondern rüstig und schnell folgen, wie dem Hammerstahl der Schall.

Eck.

Aus Stadt und Land.

Mittelungen aus dem Lebestreile für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 2. Oktober.

Sonnenaufgang	6 ^h	Monduntergang	1 ^h R.
Sonnenuntergang	5 ^h	Mondaufgang	7 ^h R.

1814 Maler und Schriftsteller Friedrich Becht in Konstanz gest. — 1818 Buchdrucker Ferdinand Schmidt in Frankfurt a. O. geb. — 1817 Bildhauer Hans Haßer bei Gemünd geb. — 1829 Maler Hans Thoma zu Bernau i. Schwarzwald geb. — 1843 Maler Werner Schuch in Hildesheim geb. — 1892 französischer Orientalist und Schriftsteller Ernest Renan in Paris geb. — 1910 Fürst Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz auf Schloss Ernstbrunn i. Österreich gest.

Merkblatt für den 3. Oktober.

Sonnenaufgang	6 ^h	Monduntergang	2 ^h R.
Sonnenuntergang	5 ^h	Mondaufgang	9 ^h R.

1729 Dichter Johann Peter U. in Alnsbach geb. — 1722 Maler Johann Heinrich Scheiblin d. A. in Haina geb. — 1838 Schauspieler Otto Devrient in Berlin geb. — 1857 Schriftsteller Fedor v. Boekelius zu Spiegelberg i. d. Markt geb. — 1859 Italienische Schauspielerin Eleonore Duse-Schech in Bologano geb. — 1884 Maler Hans Moser in Wien geb. — 1895 Forschungsbreisender Otto Ehlers wird auf Neuguinea ermordert.

■ Aufklärung im Kinostheater. Das Kino, vor dessen Siegeszug sein Dorf mehr sicher ist, schafft Erregungen und Ärgernisse. Die Behörden müssen scharf aufpassen, dass die Schauermären der Kinostadt nicht die Bauten und die Schauer aufweichen und zumal in die empfänglichen Kinderseelen einen Kreis von Vorstellungen hineintragen, in denen die Pistole des Mörders und Blasphemie, der Verbrechentreib aus alten Indianergeschichten sich austobt. Immer seltener werden die wissenschaftlichen Belehrungen und Reiseschilderungen, die den Geisteskreis erweitern und dem Geiste und Gemüte gefunde Nahrung bieten. Meistens werden diese unerträglichen Stüde nur als Zugabe betrachtet zu den 1000 Meter langen Schauergeschichten. Und doch möchte selbst der Gegner aller Bevormundung wünschen, dass die Einführung solcher aufklärenden Schnellbilder Bild der Verantwortung würde. Das geforderte Werk der Lehrer und der Zeitungen würde eine wesentliche Förderung durch diese Art des Aufklärungskunterrichts gewinnen. Wir wissen heut, welche Bedeutung die Säuglings- und Kindererziehung im Rahmen einer Arbeit gewonnen hat, die mit der Starfung der Volksgesundheit zugleich die Nachstellung Deutschlands erhalten und sichern will. In einigen Städten hat man in gelöschten Aufmachungen als Bild und Gegenbild die schlechte Behandlung der Säuglinge und Kinder und ihre Folgen und die richtige Art und den Segen einer verständigen Aufzucht dargestellt. Es wäre so übel nicht, wenn gerade in den kleineren Orten die Behörden, die Kino-Auführungen zu genehmigen haben, unermüdlich darauf drängen, dass die gefundene Aufklärungsarbeit in Wort und Schrift ihre Ergänzung und Verdeutlichung finde in den lebenssinnvollen Bildern des rollenden Films. Trifft diese Forderung nur oft und deutlich genug an die Kinobehörden heran, so werden sie für die Verbelehrung geeigneter Städte schon sorgen.

— Die konservativen Mitglieder der Zwischenstaatsschuldenkommission der Zweiten Kammer zur Weiterberatung des Volkschulgesetzes haben in Übereinstimmung mit der Stellung ihrer Fraktion einen Antrag eingebracht, demzufolge das neue Gesetz eine Gleichstellung der Kleinstadt und der ländlichen Lehre mit den Lehren in den Großstädten hinzu stellen der Belehrung garantieren soll. Weiter erfrebt der Antrag eine gleichmäßige, namentlich die kleinen Gemeinden des Landes entlastende Verteilung der Schulosten. Zu den von liberaler und sozialdemokratischer Seite ausgehenden An-

trägen auf Beseitigung des Aufsichtsrechtes der Schulleiter über den inneren Schulbetrieb nehmen die Konservativen eine ablehnende Haltung ein mit der Begründung, dass die erste Wahrnehmung zur Anarchie im inneren Schulbetriebe führe. In der noch ausstehenden Beratung über die religiöse Seite des Volkschulgesetzes wird konservativerseits den Bestrebungen nach Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Volksschule und Aufhebung der geistlichen Ansicht über den Religionsunterricht mit Entgegenstehen begegneten werden. Es werden sich also demnächst in der Volkschuldeputation heftige Kämpfe abspielen.

— Wir werden um Aufnahme folgender Zeilen gebeten: Reaktionäre werden von den Gegnern der konfessionellen Schule alle diejenigen genannt, welche der Schule das urale, ewige, ungetrübte Evangelium von Jesu Christo erhalten und eine verwässerte Lehre der Moral an seiner Statt nicht zulassen wollen. So ist auch zu lesen in der Abwehr des Seminar direktor Dr. Senfert. Die gläubigen Christen werden sich aber dadurch nicht irre machen lassen, weil sie wissen, dass sie für die Erhaltung der ewigen, unabänderlichen Wahrheit und damit für das eigenliche Wohl unsres Volkes kämpfen. Es ist doch bezeichnend, dass in der Schuldeputation die Gegner der sogenannten Reaktion in allen Städten mit der Sozialdemokratie Hand in Hand gehen.

— Nach dem Hauptlistenabschluss auf das erste Halbjahr 1912 ist die Versicherungssumme für die bei der Agl. Sächsischen Landes-Versicherungsanstalt verfügbaren Gebäude von 7939015360 M. Ende Dezember 1911 auf 8075069090 M. Ende Juni 1912, demnach um 136 053 730 Mark und die für die Mobilair (Maschinen) Abteilung von 181 935 570 M. — einschließlich 950 170 M. für Versicherung — demnach um 6709060 M. — einschließlich 307 850 M. für Versicherung — gestiegen. Bei der Gebäudeabteilung sind in Zuwachs getommen: in der Stadt Chemnitz 10 942 280 M., Dresden 18 022 850 M., einschließlich infolge Einverleibung von Tollwitz 5 911 840 Mark, Leipzig 18 300 870 M., Plauen 4 704 890 M., Zwickau 2 169 870 M., den übrigen Städten 35 239 340 Mark, einschließlich infolge Einverleibung von Ebersdorf nach Brand 2 046 710 M., den Landgemeinden der Kreishauptmannschaft Bayreuth 6 255 500 M., Chemnitz 8 466 580 Mark, Dresden 10 674 810 M., Leipzig 12 958 140 M., Zwickau 8 319 100 M., bei der Mobilair (Maschinen) Abteilung in den Städten 3 298 630 M., einschließlich Vorversicherung 10 912 0 M., in den Landgemeinden der fünf Kreishauptmannschaften 3 410 420 M., einschließlich Vorversicherung 19 873 0 M. Die Betriebs- und Sicherheitsrücksicht der Gebäudeabteilung hat sich von 13 969 507 M. Ende 1911 auf 14 037 533 M. Ende Juni 1912, die der Mobilair (Maschinen) Abteilung von 3 624 530 auf 3 758 711 Mark erhöht.

— Sächsische Rente und Staatschuldbuch. Die Benutzung des sächsischen Staatschuldbuchs zur Eintragung dreiprozentiger sächsischer Rente macht steile Fortschritte. Die Eintragungen stellten sich je am 30. September 1908 auf 98 Millionen, 1909 auf 103 Millionen, 1910 auf 114 Millionen, 1911 auf 130 Millionen und 1912 auf 145 Millionen Mark. Demnach beziffern sich die Schuldverschreibungen zurzeit auf rund 18,37 % der der eingetragenen Staatschulden. Immerhin ist anzunehmen, dass man die großen Vorteile des Staatschuldbuchs in weiten Kreisen noch nicht kennt oder nicht gehörig würdigt. Diese sind unbedingte Sicherheit gegen Verluste durch Verbrennen, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen oder Blätter, gebührenfreie Eintragung von Forderungen und deren kostenloser Ver-

waltung, nahezu kostenloser Zinsenbezug im Giro- und Postverkehr, die Möglichkeit der Begründung einer Buchschuld durch Einzahlung baren Geldes (also ohne vorherige, mit Kosten verbundene Anschaffung von Schuldverschreibungen), außerordentliche Erleichterung der Verfügung über Buchforderungen in Todesfällen durch Eintragung einer zweiten Person neben dem Gläubiger, die nach dessen Tode der Staatschuldbuchverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte ausüben darf, Vereinfachungen im Nachweis der Erbberichtigung und weitgehende Stempel- und Gebührenfreiheit bei den in Schuldbuchangelegenheiten vorkommenden Rechtsgeschäften. Besonders eignet sich das sächsische Staatschuldbuch zu solchen Vermögensanlagen, bei denen es auf Sicherheit, Bequemlichkeit und Billigkeit ankommt. Daher ist namentlich Bormiander, Verwalter von Stiftungen und sonstigen Vermögensmassen, ferner solchen Verwaltungen, die einen steigen Charakter tragen, oder bei denen gewisse Vermögenssteile eine feste Anlage bilden z. B. Sparassen und Versicherungsanstalten öffentlicher und privater Art die Benutzung des Staatschuldbuchs zu empfehlen und gerade jetzt in besonderem Maße, weil der derzeitige niedrige Kurs der Staatsanleihen auch eine entsprechend höhere Realverzinsung, nämlich 3% Prozent, in Aussicht stellt. Weitere Auskunft in bezug auf das Staatschuldbuch ertheilen bereitwillig die Staatschuldbuchhalter in Dresden, Städtehaus, Augustusstraße (Geschäftszeit wochentags von 8—3 Uhr), sowie außerhalb Dresdens die Zahlstellen für Buchschulden (Lotteriedarlehenkasse in Leipzig, Hauptzollamt Chemnitz, Plauen und Zwickau sowie die Staatsseisenbahnenstationen mit Ausnahme derjenigen in den vorgenannten 5 Städten). Dieselben Dienststellen verabfolgen unentgeltlich ein Merkblatt, das alles Wissenswerte über das Staatschuldbuch und den Zinsendenzug enthält, ferner ausführliche amtliche Nachrichten hierüber und Bordrucke nebst Mustern zu Anträgen und füllen auf Wunsch Anträge aus. Das Merkblatt und Bordrucke nebst Mustern zu Anträgen können auch bei den Reichspostanstalten in Sachsen unentgeltlich bezogen werden.

— Handelsrichter. Am 30. September 1912 läuft die Amtszeit der jetzt in Dienst befindlichen Handelsrichter bei den Kammer für Handelsachen des Landgerichts zu Dresden ab. Für die Amtszeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1915 hat, wie der Herr Justizminister der Kammer mitteilte, Seine Majestät der König von den von der Handelskammer vorgeschlagenen Herren folgende zu Handelsrichtern ernannt: C. J. Anhäuser, Franz Julius Friedrich Max Bloch, Michael Alfred Creuznach, G. R. W. Johs. Ekdold, Friedrich Georg Einzel, Wald. Ad. Engel, Kommerzienrat Frz. Louis Ernst, Direktor G. Oskar Hugo Klozner, Direktor G. B. Hermann Greulich, G. Alfred Grumb, A. C. Heinrich Hef, Direktor Max Keller, Konrad Mich. William Klippgen, G. Reinhold Kurth, Georg Lehmann, Befehlsh. Dr. Hans v. Lüder, Kommerzienrat G. S. Meyer, Direktor Johannes Meyer, Konrad C. Arthur Mittag, Rudolf Albert Naumann, Direktor Heinrich Nuyse, Karl Moritz Schubert, K. Albin Schulze, Kommerzienrat A. F. Silomon, Fabrikdir. und G. A. Sulzberger, G. A. R. Weigand in Dresden und Dr. Otto Ad. Kaufmann in Niedersedlitz. Zustellvertretenden Handelsrichtern wurden folgende Herren ernannt: Hugo G. O. Borsig, Gustav Paul Böttner, Bernd Otto Bahnauge, G. Martin Bruno Kleine, Moritz Richard Korschak, Ernst O. F. Böhler, Helly. Direktor Gustav Peters, Hermann Theodor Nod. Joh. Ernst Nötsche, Kommerzienrat Herm. Osk. Schleich, Th. Aug. Schupp, Dr. A. G. U.

Moment hielt eine ihr selbst unbekannte Ehefrau sie weiter zurück, um nicht auszuhören. Das ist früher Minuten ruhen, um mit freilichen Straßen ihre Toilette für den Abend, den eigentlichen Gegenwart des Zuges, zu

suchen für Wiederblümchen hatte. Ich wollt erfährlieb, welche zu hier als Herrin die Sonnens zu machen, und da jener geben noch weiter. Sie fallen einen Raum, um eine Blume zu pflücken. Auf den ersten Bild

SLUB
Wir führen Wissen.

Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF